Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(9.8.1976) Drucksache 9/127

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **127 S**
09. 08. 76

Mitteilung des Senats

Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen)

Bebauungsplan 1129

Der Bebauungsplan 1129 hat am 23. Januar 1975 der Stadtbürgerschaft vorgelegen. Die Stadtbürgerschaft hat den Bebauungsplan zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bau und Raumordnung zurückverwiesen.

Daraufhin wurde der Plan überarbeitet.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 10. Juni 1976 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan mit Deckblatt** für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen) **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen) wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 28. März 1974 ein Bebauungsplan aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Weiterhin hat die Deputation aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 23. Januar 1975 den Bebauungsplan so geändert, daß der Plan die ursprünglich vorgesehene Erweiterung der Strafanstalt nicht mehr im früher geplanten Sinne zum Inhalt hat.

Die beigefügte Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Bundesbahndirektion Hannover
die Oberpostdirektion Bremen
der Senator für Inneres
das Stadt- und Polizeiamt Bremen

die Feuerwehr Bremen
das Amt für Beiratsangelegenheiten West
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Hochbauamt
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Gartenbauamt
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Wasserwirtschaftsamt
das Amt für Wohnung und Siedlung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Bremische Evangelische Kirche
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Stadtwerke Bremen AG
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Nach Klärung bestimmter Fragen hatten die genannten Träger öffentlicher Belange gegen den Plan keine Bedenken erhoben.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hatte ebenfalls am 28. März 1974 die Auslegung des Planes gemäß § 2 Absatz 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat vom 10. Mai bis 10. Juni 1974 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 18. April bis 3. Mai 1974 Gelegenheit, vom Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Amt für Beiratsangelegenheiten West Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Planes sind 14 Schreiben mit Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu diesen Schreiben ist ausführen:

1. Das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung

fordert die Ausweisung einer 10 m breiten Abwassertrasse im Bereich der Straße Am Kammerberg. Diese Trasse darf weder überbaut werden noch mit größeren Bäumen abgepflanzt werden. Außerdem muß zum Zwecke der Unterhaltung die Zugänglichkeit dieser Trasse jederzeit gewährleistet sein.

Für die mit einer Kanalanlage vorgesehene Sonnemannstraße wird gefordert, die Kanalleitung frei von Bebauung und Bäumen zu halten. Es wird seitens des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung vorgeschlagen, im Zuge der Sonnemannstraße eine nicht überbaubare Zone auszuweisen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Den vorgebrachten Bedenken und Anregungen des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung soll entsprochen werden. Städtebauliche Bedenken hiergegen bestehen nicht. Im Deckblatt zum Bebauungsplan sind beide Änderungen enthalten.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt, den Bedenken und Anregungen des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung, wie im Deckblatt ausgewiesen, zu entsprechen.

2. Der Bürgerverein Oslebshausen e. V., Bremen, Oslebshauser Heerstraße 87,
3. Herr Karl Oppitz, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 65c,
4. Die Eheleute Dr. med. Hermann Maas und Frau Ruth Maas, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 57,
5. Herr Kurt Thannheiser, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 37,
6. Herr Walter Kluß, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 37,
7. Frau Edith Knoche, Bremen, Am Fuchsberg 71,
8. Herr Ludwig Peter Lutz, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 94,
9. Herr Ludwig Kirmße und Frau, Bremen, Am Fuchsberg 53,
   und die Mitunterzeichner:
   Herr Hinrich Harjes, Am Fuchsberg 7,
   Herr Hans Köster, Am Fuchsberg 9,
   Herr Walter Beerens, Am Fuchsberg 11a,
   Herr Heinrich Behrens, Am Fuchsberg 13,
   Herr Heinrich Onken, Am Fuchsberg 23,
   Herr Fred Borrmann, Am Fuchsberg 27,
   Frau Irmgard Witt, Am Fuchsberg 27,
   Herr Heinrich Behnken, Am Fuchsberg 27,
   Frau E. Gefken, Am Fuchsberg 29,
   Frau Elisabeth Pilzecker, Am Fuchsberg 29,
   Herr Werner Hastedt, Am Fuchsberg 31,
   Herr Adolf Rochner, Am Fuchsberg 31,
   Frau G. Behrens, Am Fuchsberg 35,
   Herr Kurt Semmler, Am Fuchsberg 37,
   Herr Fritz Rabbe, Am Fuchsberg 39,
   Herr Hans Arlt, Am Fuchsberg 41,
   Herr Willi Schober, Am Fuchsberg 47,
   Frau Ruth Pundsack, Am Fuchsberg 49,
   Herr Gerhard Pundsack, Am Fuchsberg 49,
   Frau Marianne Rust, Am Fuchsberg 49,
   Frau Meta Hildebrandt, Am Fuchsberg 49,
   Herr Herbert Behrmann, Am Fuchsberg 51,
   Herr H. Till (Anschrift nicht zu ermitteln),
   Herr Alfons Wagner, Am Fuchsberg 53,
   Herr Karl Maaßen, Am Fuchsberg 53,
   Herr Friedrich-Wilhelm Stölting, Am Fuchsberg 53,
   Herr Heinrich Eggers, Am Fuchsberg 53a,
   Herr Paul Strozny sen., Am Fuchsberg 57,
   Herr Paul Strozny jun., Am Fuchsberg 57,
   Herr Hermann Winkelmann und Frau, Am Fuchsberg 59,
   Herr Heinz Thieme und Frau, Am Fuchsberg 59,
   Herr Hermann Bischoff, Am Fuchsberg 61,
   Familie Hans Krone, Am Fuchsberg 65,
   Herr Walter Grotheer und Frau, Am Fuchsberg 67,
   Herr Walter Steyer, Am Fuchsberg 72,
   Frau Renate Brünjes, Am Fuchsberg 74,
   Herr Gerhard Dobner, Am Fuchsberg 76,
   Herr Gerald Dobner, Am Fuchsberg 76,
   Frau Irene Mang, Am Fuchsberg 76,
   Herr Friedrich Müller, Am Fuchsberg 78,
   Herr Dietrich Gefken, Am Fuchsberg 80,
   Herr Walter Behrens, Am Fuchsberg 82,
   Herr Heinz Behrens, Am Fuchsberg 82,
10. Herr Hartmut Dummeyer und Frau Karin, Bremen, Am Fuchsberg 41,
11. Herr Walter Beerens, Bremen, Am Fuchsberg 11 a,
12. Herr Friedrich Behrens, Bremen, Am Fuchsberg 35,

haben während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen geltend gemacht. Diese Bedenken und Anregungen beziehen sich darauf, daß befürchtet wird, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industrie

und Gewerbe angesiedelt wird. Sie sind der Meinung, daß es sich hier um eines der letzten Gebiete Oslebshausens handelt, das von der Industrie noch nicht erfaßt worden ist und daher eine weitgehend intakte Infrastruktur besitzt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gehen von einer Industrieansiedlung im Bereich des Bebauungsplanes 1129 aus. Eine Industrieansiedlung ist nicht beabsichtigt.

Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug hat mitgeteilt, daß beabsichtigt ist, zusätzlich zu den vorhandenen Einrichtungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Anlagen für eine halboffene Anstalt und einen Werkhof als Bestandteil der Strafanstalt zu errichten. Der geplante Werkhof gliedert sich in drei Abteilungen, und zwar Holzbearbeitung, Metallbearbeitung und Verwaltungsausbildung.

Bei Fertigstellung dieses Objektes werden ca. 150 Arbeitsplätze für Gefangene zur Verfügung stehen. Geräuschbelästigungen sind von dem geplanten Werkhof nicht zu befürchten.

Die halboffene Anstalt besteht aus fünf Wohngebäuden, wo nur solche Gefangenen untergebracht werden, bei denen geprüft ist, daß sie befähigt sind, in Halbfreiheit zu leben.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt daher, den Bedenken und Anregungen nicht zu entsprechen und den Bebauungsplan insofern unverändert zu belassen.

13. Herr Dr. O. Volkenand, Bremen, Oslebshauser Heerstraße 33a,

macht Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan geltend und begründet diese wie folgt:

In dem Bebauungsplan 1129 sind die Grenzen der Grundstücke Oslebshauser Heerstraße 33 und 33a nicht richtig angegeben worden. Er bitte darum, diese erforderliche Berichtigung in dem Bebauungsplan vorzunehmen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Eigentumsgrenzen bzw. deren Angabe im Kartenwerk sind nicht Gegenstand der Festsetzung eines Bebauungsplanes. Sofern Herr Dr. Volkenand Berichtigungen wünscht, so sind derartige Anträge an die Kataster- und Vermessungsverwaltung in Bremen zu stellen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt daher, den Bebauungsplan unverändert zu belassen.

14. Herr Herbert Pust und Frau Elli Pust, Bremen, Alter Heerweg 32,

haben ihre Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan damit begründet, daß die Bevölkerung in Oslebshausen durch die vorgeschlagene Industrie schon stark belästigt ist. Aus diesem Grunde sind sie gegen eine weitere Industrieansiedlung.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Eheleute Pust haben ihre Bedenken und Anregungen, die sie mit Schreiben vom 7. Juni 1974 vorgebracht haben, schriftlich in einer Eingabe vom 4. Juli 1974 zurückgezogen. In diesem Schreiben teilen sie mit, daß aufgrund der vom Senator für Rechtspflege und Strafvollzug, Herrn Senator Kahrs, am 2. Juli 1974 abgegebenen Erklärungen während einer öffentlichen Sitzung des Amtes für Beiratsangelegenheiten West sie ihre Bedenken und Anregungen als gegenstandslos betrachten.

Dem Amt für Beiratsangelegenheiten West und dem Stadtteilbeirat Gröpelingen sind am 4. Oktober 1974 die eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die von der Deputation für Bau und Raumordnung hier vorstehend angegebenen Erwiderungen vorgetragen worden. Das Amt für Beiratsangelegenheiten West und der Stadtteilbeirat Gröpelingen haben der Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie sie von der Deputation für Bau und Raumordnung empfohlen wird, zugestimmt.

Die Stadtbürgerschaft hat sich am 23. Januar 1975 mit dem Bebauungsplan 1129 befaßt und den Bebauungsplan zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Bau und Raumordnung zurückverwiesen. Dem Stadtplanungsamt ist hierzu bekanntgeworden, daß die für Zwecke des Strafvollzugs bisher vorgesehene Fläche — Freiraum zwischen dem Freigängerhaus und Grundstücken der Straße

Am Fuchsberg — nicht mehr Inhalt des Bebauungsplanes 1129 sein soll, da sie weder für eine Bebauung noch für eine landwirtschaftliche Nutzung der Strafanstalt benötigt wird.

Der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug hat dem Stadtplanungsamt bestätigt, daß auf die eben bezeichnete Fläche verzichtet werden kann.

Der Bebauungsplan wurde überarbeitet. Nunmehr ist eine Grundfläche zwischen Freigängerhaus und der Straße Am Fuchsberg nicht mehr Bestandteil des Erweiterungsgeländes für die Strafanstalt. Dieser eben bezeichnete Teil des Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan und der tatsächlichen Nutzung als landwirtschaftlich zu nutzende Fläche ausgewiesen. Im Deckblatt ist dies eingetragen.

Das Amt für Beiratsangelegenheiten West hat mit Schreiben vom 8. April 1976 mitgeteilt, daß der Stadtteilbeirat Gröpelingen zustimmt, daß im Wege einer baldigen Beschlußfassung über den Bebauungsplan die Grundflächen hinter den Grundstücken Am Fuchsberg wieder in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden. Der Stadtteilbeirat Gröpelingen erklärt sich damit einverstanden, den sogenannten „Zipfel" als landwirtschaftlich zu nutzende Fläche entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes auszuweisen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan mit Deckblatt für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen) zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Begründung zum Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen)

Bebauungsplan 1129

I. Anlaß der Planaufstellung

Für ein größeres noch nicht bebautes Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des hier vorliegenden Bebauungsplanes liegen Bauabsichten des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug vor. Die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug hat Haushaltsmittel für den Bau einer halboffenen Anstalt vorgesehen. Diese Anstalt soll auf dem zum überwiegenden Teil im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen stehenden Gelände zwischen der jetzigen Strafanstalt und der vorgesehenen Planstraße (künftige Führung der B 6) gebaut werden.

Aus stadtplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen dieses Bauvorhaben. Da jedoch die zur Realisierung des Bauvorhabens erforderlichen Festsetzungen in einem qualifizierten Bebauungsplan nicht vorliegen, wurde dieser Bebauungsplan aufgestellt. Ferner ist ein Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen worden, um hier Gartenbaubetriebe ansiedeln zu können.

II. Planinhalt

Der Bebauungsplan weist für das Plangebiet Sondergebiet (SO) aus. Diese Ausweisung entspricht den für dieses Gebiet geltenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Als Maß der baulichen Nutzung ist die Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 und die Geschoßflächenzahl (GFZ) 1,0 vorgesehen. Durch diese Ausweisungen können die Bauabsichten des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug verwirklicht werden. Es ist hier geplant, drei oder vier zweigeschossige Pavillons für je 25 bis 33 Gefangene zu bauen. Raum für die Verwaltung und die Versorgung ist nur in ver-

hältnismäßig geringem Umfang notwendig, weil die Anstalt mit von der Strafanstalt Oslebshausen betreut und versorgt werden kann.

Flächen für den ruhenden Verkehr können in ausreichendem Maße auf dem Gelände geschaffen werden.

Die vorhandenen Straßenverkehrsflächen sind im Grundsatz in den Plan übernommen worden.

III. Kosten

Wenn die beschriebene Planung realisiert wird, werden der Stadtgemeinde Bremen folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

für Grunderwerb	DM	10 400,—
für Gebäudeentschädigung	DM	3 500,—
für Arbeiten des Hochbauamtes	DM	17 000 000,—.

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

IV. Folgemaßnahmen

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden. Grundstücke, die infolge Festsetzung dieses Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, werden auf Antrag der Eigentümer durch die Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes übernommen werden.

Ob bodenordnende oder sonstige Maßnahmen für die Durchführung des Planes in Betracht kommen, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. Derartige Maßnahmen werden, wenn nötig, nach den jeweiligen Gegebenheiten getroffen werden.

BEBAUUNGSPLAN 1129

für ein Gebiet zwischen Am Fuchsberg, Sperberstraße, Bundesbahn, Axstedter Straße, Am Kammerberg und ehemaliger Bahndamm (Grundstück der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen mit Erweiterungen)

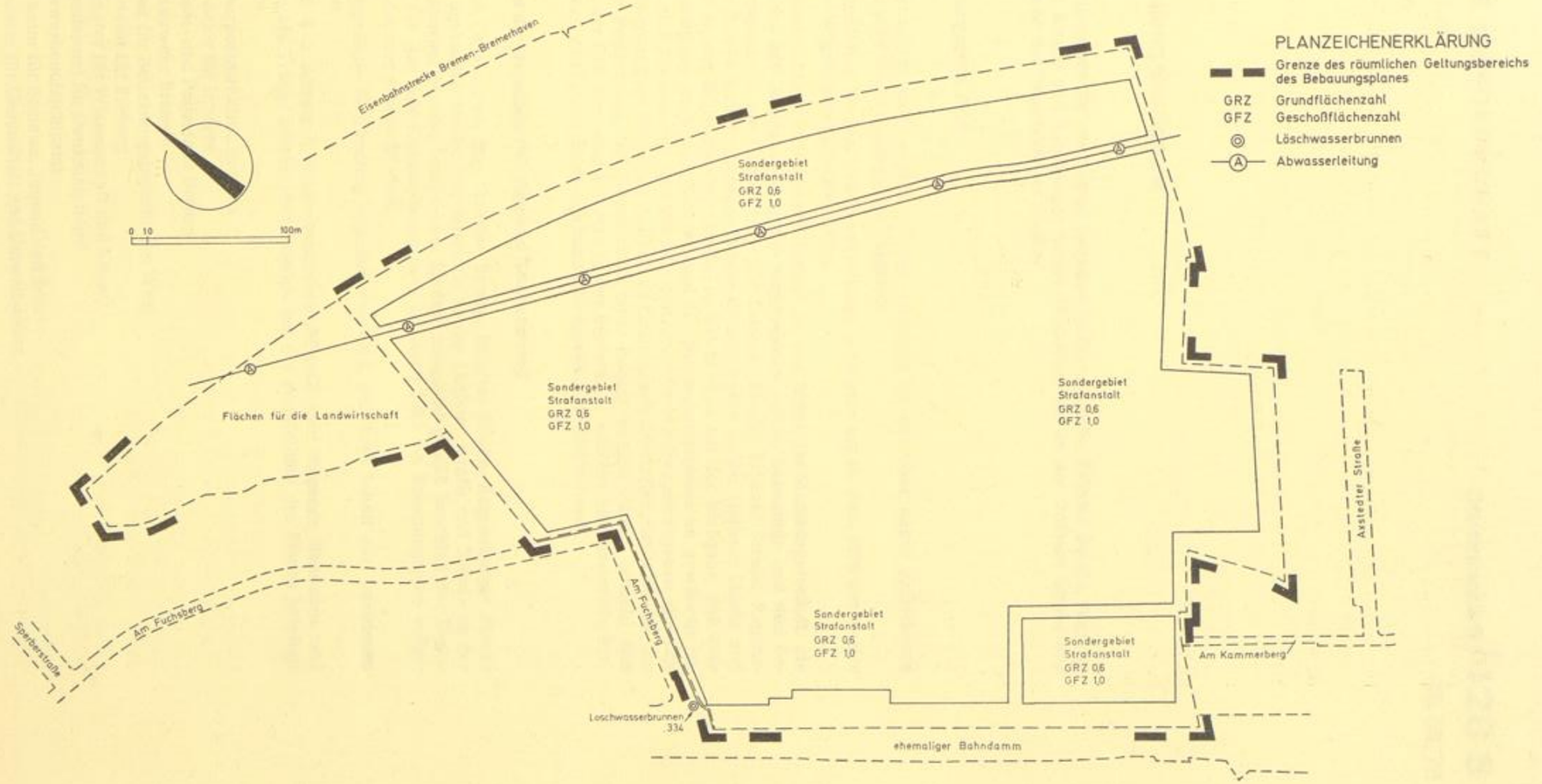

Druck: Bremer Nachrichten GmbH